



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTENSIVMEDIZIN

SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE INTENSIVE

SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA INTENSIVA

SGI-SSMI-SSMI

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)
Commission de la Formation postgraduée et continue (CFPC)

Erläuterungen zum eLogbuch Intensivmedizin

1. Das Logbuch

Das Logbuch ist obligatorischer Bestandteil der einzureichenden Unterlagen für den Antrag auf Erteilung des Facharztes (es wird einfachheitshalber jeweils nur die männliche Form verwendet) und ist für den formalen Nachweis ihrer Weiterbildung notwendig (Ziffer 2.1.3 des Weiterbildungsprogramms Intensivmedizin). Es enthält alle vom Weiterbildungsprogramm Intensivmedizin geforderten Lernziele (Ziffer 3). Sie dokumentieren darin die während ihrer Weiterbildung erbrachten Leistungen und Lernfortschritte. Am Ende ihrer Weiterbildung sollten sie in 2/3 der gelisteten Lernziele die geforderte Lernstufe erreicht haben. Sie beweisen hiermit, dass sie bezüglich Krankheitsspektrum, eine ausgewogene Weiterbildung gehabt haben. Das Logbuch ist nicht nur ein Dokumentationsinstrument sein, sondern sie auch durch Ihre Weiterbildung führen und ihrem Weiterbildungner (WB) die Möglichkeit geben, ihre Weiterbildung zu koordinieren und ihre Lernfortschritte zu kontrollieren. Das Logbuch begleitet sie während ihrer gesamten Weiterbildung. Weitere Informationen zum eLogbuch finden sie auf der [Webseite](#) des SIWF.

Was ist ein e-Logbuch?

Das e-Logbuch ist eine Online-Datenbank, mit welcher Sie Ihre Weiterbildung fortlaufend dokumentieren können. Dies betrifft:

- Die während der Weiterbildung erbrachten Leistungen und Lernfortschritte (Interventionen, Operationen, Behandlungen, Kompetenzen, Skills).
- Die gemeinsam von Weiterbildungner und Assistent ausgefüllten SIWF/FMH-Zeugnisse.
- Andere für die Weiterbildung relevanten Informationen (Kurse, wissenschaftliche Arbeiten, Prüfungen, Gutachten).

Mit dem vollständig ausgefüllten e-Logbuch können Sie am Ende Ihrer Weiterbildung direkt das Titelgesuch einreichen (ab 1. Quartal 2014).

Das eLogbuch ist in vier separate Teile gegliedert:

1. Anstellung

Bei Stellenantritt erfassen sie hier die Angaben zur Anstellung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte, unter anderem: Bezeichnung der Weiterbildungsstätte, Name des verantwortlichen Leiters/der Leiterin der Weiterbildungsstätte, Name des zuständigen direkten Weiterbildungners, Anstellungsdauer (Datum von/bis) sowie die Angaben zum Eintrittsgespräch und zu den Lernziel-Vereinbarungen.

Während der Anstellung erfassen Sie Angaben zu

- den periodischen Verlaufsgesprächen
- Arbeitsplatz-basierte Assessments (Mini-CEX und DOPS)



- den Aktivitäten in der Lehre und Vortragstätigkeit mit/bei Medizinstudenten, Assistenten, Berufskollegen, Vertretern der Pflegeberufe, sowie eigene Vorträge und Posterpräsentationen an Kongressen

2. Interventionen / Kompetenzen

Hier erfassen sie laufend die von ihnen gelernten medizinischen Wissensinhalte und durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Massnahmen und Eingriffe. Grundlage für diesen Teil ist das Weiterbildungsprogramm Intensivmedizin vom 01.07.2009.

In diesem Abschnitt finden sie die folgenden Kapitel

- medizinische Wissensinhalte
- manuelle Fertigkeiten, in welchem sie auch ihre Kenntnisse zu Supportiv- und Monitor-systeme dokumentieren
- professionelles Verhalten

Abhängig vom jeweiligen Patientengut ist es nicht möglich, an jeder Weiterbildungsstelle, alle Lerninhalte im klinischen Alltag erarbeiten zu können. Aus diesem Grund werden sie vom Weiterbildungsprogramm Intensivmedizin aufgefordert, die Weiterbildungsstätte mindestens einmal zu wechseln. Es liegt in ihrer Verantwortung ihre Weiterbildungsstätten so zu wählen, dass sie möglichst ein breites Spektrum des intensivmedizinischen Wissens und Kompetenzen erwerben können und so die Anforderung des Weiterbildungsprogrammes „Patienten eines bezüglich Krankheitsspektren ausgewogenen Krankengutes zu betreuen“ zu erfüllen (Ziffer 2.1.3). Wie einleitend erwähnt, ist die geforderte Ausgewogenheit des Krankengutes gegeben, wenn am Ende der gesamten Weiterbildung bei mindestens 2/3 der Lernziele die geforderte Lernstufe (orange markiert im eLogbuch) erreicht ist.

Die erfassten Angaben werden automatisch summiert und im «Zeugnis», sowie der «Übersicht» angezeigt.

3. Zeugnis

Das „Zeugnis“ wird *einmal jährlich* und auf alle Fälle bei Abschluss einer Weiterbildungsperiode vom Leiter der Weiterbildungsstätte ausgefüllt. Bei Absolvieren eines Fremdjahres ist das „Zeugnis“ des entsprechenden (Fremd-) Fachgebiets zu verwenden.

4. Übersicht

Die „Übersicht“ ermöglicht ihnen den Nachweis ihrer Weiterbildung gemäss den im Weiterbildungsprogramm formulierten Anforderungen. Die einzelnen Weiterbildungsperioden werden vom System automatisch zusammengefasst. Zusätzlich erfassen sie hier die gemäss Weiterbildungsprogramm erforderlichen Angaben zur Teilnahme an Kongressen und Kursen, zu wissenschaftlichen Arbeiten, zur Gutachtertätigkeit sowie zu absolvierten Prüfungen.

Häufig gestellte Fragen zum eLogbuch

1. Muss ich ein e-Logbuch führen?

Wenn Sie Ihre Weiterbildung zu einem Facharztstitel bis am 30. Juni 2015 abschliessen, empfehlen wir Ihnen, **kein e-Logbuch** zu führen. Die bisherigen Zeugnisse und Formulare können Sie bis dahin weiter verwenden.

Wenn Sie Ihre Weiterbildung nach dem 30. Juni 2015 abschliessen, empfehlen wir Ihnen, das e-Logbuch ab sofort zu benutzen. Falls das e-Logbuch Ihres Fachbereiches noch nicht zur Verfü-



gung steht, ist es spätestens ab 2014 aufgeschaltet (siehe www.siwf.ch → [Weiterbildung AssistenzärztInnen](#) → [e-Logbuch](#))

2. Wer hat Zugang zum e-Logbuch?

Das e-Logbuch des SIWF steht grundsätzlich allen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie FMH-Mitglied sind oder nicht. Voraussetzung für die Benutzung des e-Logbuchs ist hingegen die Registrierung als Arzt / Ärztin und ein Login-Konto für [myFMH](#). Die für das Login notwendigen Informationen finden Sie auf unserer Website www.siwf.ch → [Weiterbildung AssistenzärztInnen](#) → [e-Logbuch](#).

3. Bildet das jährliche Evaluationsgespräch Teil des e-Logbuchs?

Ja. Das jährlich geforderte Evaluationsgespräch ist im SIWF/FMH-Zeugnis enthalten. Der FAQ-Eintrag [«Wie ist der Ablauf für das jährliche Evaluationsgespräch?»](#) erläutert die verschiedenen Möglichkeiten.

4. Sind arbeitsplatzbasierte Assessments Teil des e-Logbuchs?

Nein. Die arbeitsplatzbasierten Assessments (Mini-CEX und DOPS) stellen bewährte Evaluationsinstrumente im Weiterbildungsalltag dar. Alle Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, 4 AbA's pro Jahr durchzuführen. Die AbA's werden je nach Fachgesellschaft auf separaten Formularen erfasst und ausgewertet. Im e-Logbuch ist lediglich festzuhalten, ob und wann die Evaluation stattgefunden hat.

5. Wo finde ich Informationen über das e-Logbuch?

Alle Informationen über das e-Logbuch finden Sie auf der Website des SIWF www.siwf.ch → [Weiterbildung AssistenzärztInnen](#) → [e-Logbuch](#). Beachten Sie insbesondere die [FAQ's](#).

2. Weiterbildung zum Facharzt Intensivmedizin: Gut zu wissen

Anstellung

Im **Eintrittsgespräch** macht sich der Ihnen zugeteilte Mentor oder Tutor zusammen mit ihnen ein Bild ihrer bisherigen Weiterbildungen und stellt mit ihnen einen *Weiterbildungsvertrag* auf. Dieser enthält ihren angestrebten Facharztstitel, ihren jetzigen Weiterbildungsstand, ihre Weiterbildungsbedürfnisse sowie Lernziele für die kommende(n) Weiterbildungsstufen(n). Fassen sie den Inhalt der Gespräche stichwortartig zusammen. Die Gesprächsprotokolle und der Weiterbildungsvertrag sammeln sie bitte im Portfolio.

Evaluations- oder Verlaufsgespräche sollen alle 3-6 Monate stattfinden, mindestens jedoch einmal jährlich. In diesen Gesprächen werden sie von Ihrem Mentor oder Tutor anhand eines Protokolls (klinikspezifische Mitarbeiter-Gesprächs-Protokolle) evaluiert. Es kommen unter anderem ihre fachlichen, organisatorischen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten zur Sprache. Sie haben die Möglichkeit, ein Feedback (Weiterbildung, Arbeitsplatz, Arbeitskultur, Belastung etc.) dem Mentor zu geben. Mit Hilfe des Logbuches wird kontrolliert, ob sie die Lernziele erreicht haben. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche werden im Abschnitt „Anstellung“ dokumentiert und die Protokolle sammeln sie in Ihrem Portfolio.



Bei Bedarf – insbesondere wenn Problemsituationen auftreten – können beide Seiten jederzeit zusätzliche qualifizierende Verlaufsgespräche verlangen.

Ihr Mentor / Tutor hat sie bei ungenügenden Leistungen unverzüglich zu informieren. Er hat in diesem Fall mindestens einmal ein zusätzliches Verlaufsgespräch zu führen. Dieses wird separat protokolliert und von beiden Seiten (Kandidat und Mentor / Tutor) unterschrieben. Wird dieses zusätzliche Verlaufsgespräch nicht durchgeführt, kann die Anrechenbarkeit der betreffenden Weiterbildungsperiode in der Regel nicht verweigert werden.

Sowohl sie, wie ihr Mentor / Tutor können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson kontaktieren, welche vom Sekretariat AWF bestimmt wird (Art. 20 WBO).

Arbeitsplatzbasiertes Assessment (AbA): In jeder Weiterbildungsstufe (Abbildung 1) wird ihr Wissen und Können respektive ihre Lernbedürfnisse mittels Arbeitsplatz-basierten Assessments Mini-Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) und Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) überprüft. Diese Assessments werden als solche angekündigt und beinhalten die direkte strukturierte Beobachtung und Auswertung sowie Besprechung einer realen Arzt-Patienten-Interaktion. Sie werden von ihrem Weiterbildner in einer klinischen Situation (Mini-CEX) oder bei der Durchführung eines Eingriffes (DOPS) während circa 15 Minuten beobachtet, beurteilen sich anschliessend anhand eines Protokolls selber und erhalten ein fundiertes Feedback des WB. Diese Protokolle sammeln sie in Ihrem Portfolio. In ihrem eLogbuch Abschnitt „Anstellung“ notieren sie in Stichworten die klinische Situation oder den Eingriff. Pro Jahr werden mindestens vier solcher Assessments durchgeführt. Im Abschnitt „Manuelle Fertigkeiten“ notieren sie beim entsprechenden Lerninhalt die erreichte Kompetenzstufe.

Medizinisches Wissen / Interventionen / Kompetenzen

Das [eLogbuch](#) enthält unter dem Kapitel „Interventionen / Kompetenzen“ eine vollständige Liste aller Lernziele, aufgeteilt in medizinische Wissensinhalte, manuelle Fertigkeiten, Kenntnisse der Supportiv- und Monitorsysteme und professionelles Verhalten. Diese Lernziele sollen dem Weiterbildungsassistenten durch ihre Weiterbildner in 4 Weiterbildungsstufen (Abbildung 1) nach dem Prinzip der Miller'schen Pyramide beigebracht werden.

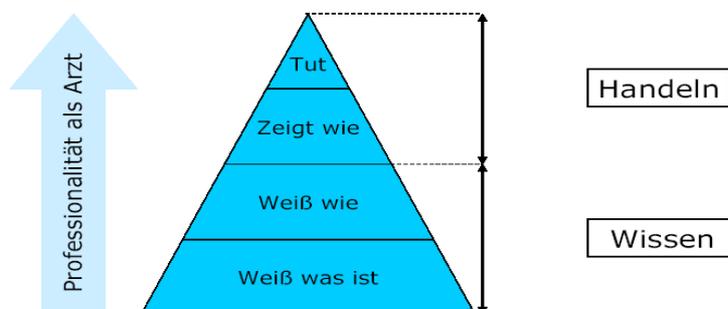


Abbildung 1: Miller'sche Pyramide der klinischen Kompetenzen



Die Kompetenzstufen werden durch allgemeine Ziele definiert. Der Grad der Supervision respektive Betreuung richtet sich nach dem Niveau der erarbeiteten Expertise. Die Weiterbildungsinhalte sind nach ärztlichen Kompetenzen zunehmender Professionalität definiert.

Im eLogbuch ist die für jeden Lerninhalt zu erreichende Kompetenzstufe mit der Farbe „Orange“ hinterlegt. Die zu erreichende Kompetenzstufe kann je nach gewähltem Kurrikulum „Erwachsenenmedizin“ oder „Kinder und Jugendmedizin“ unterschiedlich sein. Sie dokumentieren die für jeden Lerninhalt erreichte Stufe bezüglich ihrem medizinischen Wissen und diagnostischer / therapeutischer Kompetenz.

Medizinische Wissensinhalte: Medizinische Wissensinhalte sind unterteilt in zwei Gruppen. Lernziele mit dem Buchstaben „A“ erarbeiten sie selbständig. Eine ausführliche Liste der entsprechenden Literatur können sie online auf der CoBaTrICE-Website abrufen. Hinzu kommen interne Richtlinien und Leitfäden. Sobald sie erfolgreich ein Lernziel erarbeitet haben, dokumentieren sie es im eLogbuch. Der Mentor beurteilt informell und generell, ob sie diese Lernziele auch richtig im Alltag anwenden. Die Lernziele mit dem Buchstaben „B“ erarbeiten sie vor allem zusammen mit ihrem Weiterbildner im klinischen Alltag oder in Lektionen, Fallvorstellungen und anderen theoretischen Lehrformen.

Manuelle Fertigkeiten: Hier sind alle Eingriffe und manuellen Tätigkeiten aufgeführt, die sie im Verlaufe ihrer Weiterbildung absolvieren. Die zu erreichende Kompetenzstufe, welche sie beherrschen müssen ist orange hinterlegt. In diesem Kapitel sind auch die Supportiv- und Monitor-Systeme aufgelistet, deren Anwendung oder theoretischen Kenntnisse sie im Verlaufe ihrer intensivmedizinischen Weiterbildung erarbeiten werden, teils zusammen mit ihrem WB, teils auch mit Pflegefachpersonen. Diese überprüfen ihr Wissen und Können. Es bestehen keine Vorgaben betreffend gewünschter Anzahl Eingriffe, bei den meisten Lerninhalten werden ihre Fertigkeiten jedoch mittels arbeitsplatzbasierten Beobachtungen überprüft.

Professionelles Verhalten: Ihr fachspezifisches professionelles Verhalten wird in diesem Kapitel dokumentiert. Ihr allgemeines Verhalten als Arzt wird hingegen im Abschnitt „SIWF/FMH Zeugnis“ des eLogbuches dokumentiert. In beiden Abschnitten des eLogbuches wird ihr professionelles Verhalten summarisch beurteilt. In jedem Evaluationsgespräch und wenn notwendig früher, wird Ihre Kommunikationsfähigkeit, ihr Verhalten und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Team und den Partnerkliniken thematisiert und beurteilt. Beim Auftreten von Problemen müssen diese Themen auch sofort besprochen werden, wenn immer möglich mit allen Beteiligten. Weiter werden sie in ihrer Weiterbildung zunehmend schwierige und komplexe Betreuungssituationen von Patienten und deren Angehörige übernehmen und entsprechende Gespräche führen, teils unter Supervision und teils selbständig. Ihre Leistung wird hier im Rahmen von arbeitsplatzbasierten Beobachtungen evaluiert.

Portfolio (Logbuchordner)

Das Portfolio ist ihr persönlicher Logbuchordner, indem sie ihre Weiterbildungsverträge, jährlich unterschriebene SIWF/FMH-Zeugnisse, Protokolle der Evaluationsgespräche, die Feedback-Protokolle ihrer arbeitsplatzbasierten Assessments, Bestätigungen von besuchten Kursen und Kongressen, studentische Evaluationen ihrer Tutortätigkeit, Operationsberichte durchgeführter Eingriffe und Empfehlungsschreiben sammeln. Zudem enthält es ihr Curriculum vitae sowie ein Patiententagebuch, falls sie ein solches führen. Das Portfolio ist nicht Bestandteil der einzureichenden Unterlagen zum Facharzt in Intensivmedizin. Es kann von ihnen ausserhalb des Arbeitsplatzes nach Gutdünken verwendet werden.



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTENSIVMEDIZIN
SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE INTENSIVE
SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA INTENSIVA
SGI-SSMI-SSMI

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)
Commission de la Formation postgraduée et continue (CFPC)

Nichtanerkennung einer Weiterbildungsperiode

Sie können die Nichtanerkennung einer Weiterbildungsperiode innerhalb von 30 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (Art. 9) anfechten.

Adresse: Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Einsprachekommission Weiterbildungstitel, Elfenstrasse 18, Postfach 170, 3000 Bern 15.

Eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht bleibt vorbehalten (Art. 21 WBO).